

Fragen zur Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale an die zwischenzeitliche Leitung des Erzbistums während der Vakanz	... 10
---	---------------

Fragen zur Kommunikation der Diözesanleitung mit den Gläubigen

Antworten werden erbeten an bewahren@online.de

14. Verwendung von unzutreffenden Ausdrücken, die Gläubige irreführen können	... 10
	... 11
15. Verwendung von falschen Formulierungen, die Gläubige irreführen können	... 11
	... 12
16. Profane Nutzung der Kathedrale, die den sakralen Ort entwürdigt	... 12

14. Verwendung von unzutreffenden Ausdrücken, die Gläubige irreführen können

Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Erzbistums wird seit Bekanntwerden des Wettbewerbsergebnisses in verschiedenen Medien der Versuch unternommen, die sich aus dem eingeschlagenen Weg ergebenden Tatsachen umzudeuten. Fachleuten bleibt dies nicht verborgen.

Doch die Laien in den Gemeinden, die ihrer Kirchenleitung vertrauen, können die Manipulationen nicht nachvollziehen und könnten somit getäuscht werden. Deshalb wird in den folgenden Fragen für jeden einzelnen Fall eine Aufklärung erbeten. Wo keine schlüssige Erklärung für die Verwendung abweichender und damit potentiell irreführender Begriffe durch die Verantwortlichen des Erzbistums erfolgt, wird hiermit die Revision in jedem hier dokumentierten Fall gefordert.

Informationstext in der St. Hedwigs-Kathedrale (seit Weihnachten 2014)

(Ein in der nördlichen Nische der Kathedrale aufgehängtes Roll Up mit Rechtfertigungen)

Entsprechend der Wettbewerbsauslobung wurde vom Erzbistum Berlin – S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki – vertreten durch Herrn Dompropst Prälat Ronald Rother ein **Offener Realisierungswettbewerb**

nach Wettbewerbsrichtlinie RPW 2013 durchgeführt.

Ziel eines Realisierungswettbewerbs ist entsprechend dieser Richtlinie einzig die **Auswahl eines Entwurfs**, der zur Ausführung empfohlen wird.

Mit der Überschrift „ARCHITEKTENWETTBEWERB“ erwecken Sie unrichtigerweise den Eindruck bei den Laien, als sei es um die Auswahl von Architekten gegangen.

Da der Siegerentwurf sich als fehlerhaft oder unerwünscht erwies, wollen Sie damit den offenen Realisierungswettbewerb zu einem Architektenauswahlverfahren umetikettieren.

Ein unverbindliches Architektenauswahlverfahren wäre eine Alternative gewesen, die Sie verschmähten. Denn um die planungsrechtliche Voraussetzung zur Beseitigung des Denkmalschutzes des Innenraums zu erlangen, haben Sie einen unzureichend vorbereiteten, kostspieligen Realisierungswettbewerb für 800.000 Euro ausgelobt. Wenn der Siegerentwurf eines solchen Verfahrens aber nicht ausgeführt wird, ist das Wettbewerbsergebnis hinfällig.

14. a. Warum verwenden Sie den unzutreffenden Ausdruck „Architektenwettbewerb“?

14. b. Warum heben Sie im Text nur den Begriff „Sanierung“ fett hervor, obwohl der von Ihnen verfolgte Plan in erster Linie auf einen massiven Umbau gerichtet ist?

14. Verwendung von unzutreffenden Ausdrücken, die Gläubige irreführen ... Fortsetzung

Zitat zur Umsetzung „Nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ist vorgesehen, den Entwurf des ersten Preisträgers zu realisieren. Insofern ist die Entscheidung der Jury vom 30. Juni 2014 bindend, wenn die Kathedrale umgestaltet werden soll.“

Nach ernsthafter Beantwortung der fachlichen Fragen wird sich herausstellen, ob tatsächlich noch über den Siegerentwurf zu entscheiden ist. Wenn die zwischenzeitlichen Abweichungen zu groß sind, ist die Entscheidung der Jury nach Wettbewerbsrecht nicht mehr bindend.

„Das Erzbistum nutzt die Vakanz, um für einen neuen Erzbischof die Grundlagen für eine endgültige Entscheidung über die Umgestaltung zu schaffen.“ Liegt es nicht in Wirklichkeit nur im Ermessen des künftigen Erzbischofs, ob eine respektvolle Sanierung **oder** ein totaler Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale geplant wird.

14. c. Warum schreiben Sie, dass der künftige Erzbischof nur die „endgültige Entscheidung über die Umgestaltung“ treffen kann, dessen kostspielige Planung bis zur Genehmigungsreife ohne seine Einflussnahme erfolgt, was ihn seiner Kompetenz beraubt?

Zitat zum Baubeginn: „Wann geht es los? Vor einem möglichen Baubeginn sind umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen.“

14. d. Warum erwecken Sie mit der plaudernden Besprechung eines Baubeginns bei den Laien den Eindruck, als wäre eine Grundsatzentscheidung des künftigen Erzbischofs unnötig?

14. e. Weshalb beschneiden Sie mit derartigen Eigenmächtigkeiten während der Sedisvakanz im Vorhinein die Autorität des erwarteten neuen Erzbischofs?

15. Verwendung von falschen Formulierungen, die Gläubige irreführen können

Auch auf der offiziellen Internetseite des Erzbistums verwenden Sie seit Weihnachten 2014 ebenfalls irreführende Termini. Wenn es sich um Versehen handeln sollte, bitten wir um unverzügliche Korrektur aller diesbezüglichen Fehler, auf die hier hingewiesen wird.

Internetpräsenz des Erzbistums (seit Weihnachten 2014)

<http://www.erzbistumberlin.de/de/wir-sind/erzbistum-im-ueberblick/st-hedwigs-kathedrale/wettbewerb-st-hedwigs-kathedrale/>

Zitat von dieser Seite: „**Eine Entscheidung zum tatsächlichen Baubeginn – ganz unabhängig von allen anderen Fragen – bleibt dem neuen Erzbischof von Berlin vorbehalten.**“

Zunächst ist die Formulierung „tatsächlicher Baubeginn“ unklar und verwirrend: Welchen anderen als einen „tatsächlichen“ Baubeginn kann es geben? Wenn es andere ominöse Baubeginne geben sollte, wer entscheidet oder hat schon über diese entschieden?

Womöglich soll die Wortwahl den Lesern nur suggerieren, dass Umbau und Baubeginn unumstößliche „Tatsachen“ sind, die kein neuer Erzbischof anzweifeln sollte.

Die fett gedruckte Feststellung reduziert die Entscheidungsgewalt des künftigen Erzbischofs von Berlin lediglich auf die Terminzuweisung, die von einem Sekretariat womöglich noch leichter und sicherer erledigt werden könnte.

15. a. Steht dem künftigen Erzbischof nur noch zu, darüber zu entscheiden, wann das Fest zur Grundsteinlegung gefeiert wird?

15. b. Stellen Sie in Abrede, dass dem künftigen Erzbischof die Entscheidung darüber zusteht, ob die St. Hedwigs-Kathedrale respektvoll saniert oder gänzlich umgebaut wird?

15. Verwendung von falschen Formulierungen, die Gläubige irreführen ... Fortsetzung

Folgendes Zitat von der Internetseite des Erzbistums Berlin ist eine offensichtliche Tatsachenverdrehung, die dringend richtig gestellt werden sollte:

„Somit hängt die Frage nach den Kosten zunächst davon ab, ob nur die Kathedrale oder auch das Bernhard-Lichtenberg-Haus in Angriff genommen werden sollen. Was noch ansteht, ist eine präzise Kostenberechnung der Architekten, sowie Angaben zum Umfeld und Untergrund, auf dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Erst muss der Auftrag feststehen, solange ist es nicht möglich, eine einigermaßen solide Kostenschätzung vorzunehmen.“

Zur der seit 14 Monaten überfälligen Beschaffung eines Baugrundgutachtens bedurfte und bedarf es niemals der Beauftragung von Planern zur Umbauvorbereitung.

Nach der Kostenschätzung stehen bis zur Schlüsselübergabe die Kostenfeststellung, der Kostenanschlag und die Leistungsabrechnung aus. Ihr Verweis auf die Notwendigkeit einer „Kostenfeststellung“ ist als lehrhafter Leitfaden zu allgemeinen Bauabläufen völlig fehl am Platz. Für eine Grundsatzentscheidung bedarf es lediglich einer **Kostenschätzung**.

Der Realisierungswettbewerb umfasste zwei getrennte Teile – die Kathedrale und das bauliche Umfeld mit dem Bernhard-Lichtenberg-Haus. Für jeden Bereich mussten voneinander **getrennte Kostenschätzungen nach DIN 276 im Wettbewerb** erbracht werden. Für die Offenlegung der Kostenschätzung, die sich nur auf die Kathedrale bezieht, gibt es also keine fachlichen Hindernisse. Doch Prälat Rother verweigert die Bekanntgabe (s. Aktennotiz zur Klausurtagung vom 31. 10. 2014: <http://st-hedwig-berlin.blogspot.de>, Beitrag vom 8. 12. 2014).

Erzbischof Kardinal Woelki hatte am 15. 06. 2014 in der Berliner Morgenpost ausdrücklich die Bekanntgabe zugesichert: *„Außerdem werden wir Kostenschätzungen und Ausgaben transparent und nachvollziehbar darstellen.“*

15. c. Aufgrund welcher Entscheidung und auf wessen Veranlassung wird die klare Bestimmung des Erzbischofs für ungültig erklärt und Transparenz verweigert?

In der Kathedrale wird das Modell für einen Umbau der Kathedrale (Siegerentwurf) auf einer Spendenbox präsentiert, Der Text fordert seit Monaten mit folgendem Text zu Geldspenden auf: **„FÜR DIE RENOVIERUNG DER KATHEDRALE BITTEN WIR UM IHRE HILFE“**.

Der vom Lateinischen (renovare „erneuern“) abgeleitete Begriff **„Renovierung“** bezeichnet Maßnahmen zur Instandsetzung von Bauwerken. Man beseitigt Schäden aufgrund von Abnutzung durch den gewöhnlichen Gebrauch und stellt den ursprünglichen Zustand wieder her (nach Wikipedia). **Sie werben also in der Kathedrale mit falschem Begriff um Spenden.**

15. d. Wie können Sie die offensichtliche Täuschung von Gläubigen, die Ihren Geistlichen vertrauen, noch dazu innerhalb der Kathedrale, mit Ihrem Gewissen vereinbaren?

16. Profane Nutzung der Kathedrale, die den sakralen Ort entwürdigt

Animierung zur Mobilfunknutzung: Links neben der Glasvitrine des Modells springt den Besuchern ein Werbebanner ins Auge, das zur Benutzung ihres Mobiltelefons aufruft. Besonders junge Besucher und Touristen werden sich angesprochen fühlen, die Buchstabenfolge "HEDWIG" in die Tastatur ihres Smartphones zu tippen. Sobald der Name der Patronin der Kathedrale als SMS an die angegebene Nummer verschickt wurde, wird das Konto des Absenders automatisch mit 5 Euro zuzüglich Gebühren belastet.“

„Im Kirchenvorstand der Domgemeinde St. Hedwig, die Eigentümerin der St. Hedwigs-Kathedrale ist, wurde ein Antrag zur Verlegung dieser Ausstellung beraten. Es wurde vorgeschlagen, Modell und Tafeln, die Anlass zu Gesprächen, Diskussionen und Geldtransaktionen sind, an einem Ort zu präsentieren, wo dies besser möglich ist, ohne dass sich betende Gläubige in ihrer Andacht gestört fühlen könnten. [...] Angeführt von Domvikar Marra, der in der Amtszeit des damaligen Berliner Erzbischofs Woelki zum Pfarradministrator ernannt worden war (Mai 2012), wurde der Antrag im Kirchenvorstand abgelehnt. (Zitate aus dem Blog <http://st-hedwig-berlin.blogspot.de> vom 29. 12. 2014)

Wieso wird der heilige Ort der Kathedrale mit Werbung, Rechtfertigungstexten und der Aufforderung zur SMS-Nutzung im Gotteshaus fortwährend entweiht?